

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Mandler und Herr Töpfer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1715/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bestand, Ausstattung und Erneuerungsbedarf der Erfurter Lichtsignalanlagen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mandler, sehr geehrter Herr Töpfer, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Lichtsignalanlagen befinden sich zum Stichtag 30. Juni 2026 im Stadtgebiet in der Baulast der Landeshauptstadt Erfurt (Aufschlüsselung nach Anlagen an Knotenpunkten und reinen Fußgängerlichtsignalanlagen)?**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt betreibt 253 Lichtsignalanlagen (LSA), davon 53 reine Fußgängerlichtsignalanlagen.

- 2. Wie viele dieser Anlagen sind zum Stichtag 30. Juni 2026 mit akustischen oder taktilen Signalgebern für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet?**

Generell agiert das Tiefbau- und Verkehrsamt entsprechend dem Stadtratsbeschluss 068/2002 – Konzept ‚Barrierefreies Erfurt‘ als Beitrag zur Erklärung ‚Die Stadt und die Behinderten‘. Danach sind sämtliche neu aufzustellenden Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern für Blinde, die sowohl den Standort des LSA-Mastes als auch die Grünphase anzeigen, auszustatten sowie bei bestehenden Lichtsignalanlagen eine Umrüstung in Absprache mit den Behindertenvertretungen zu prüfen und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zu entwickeln sind.

In diesem Kontext ist die Fragestellung insoweit nicht eindeutig zu beantworten, weil an einer Lichtsignalanlage alle Fußgängerquerungen oder lediglich ein Teil der Fußgängerquerungen mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgerüstet sein können.

Zudem befindet sich die digitale Anlagenverwaltung derzeit noch im Aufbau, so dass eine entsprechende Auswertung aktuell nicht möglich ist.

Seite 1 von 2

3. Bei wie vielen Lichtsignalanlagen ist zum 30. Juni 2026 ein Erneuerungsbedarf dokumentiert (Angabe der zugrundeliegenden Kriterien und um Aufschlüsselung nach Anlagenalter)?

Es wird auf die Drucksache 0185/24 „Zustandsbericht 2023 und Investitionsplan 2024 – 2028 zur straßenverkehrstechnischen Infrastruktur in Erfurt“ verwiesen. Eine Fortschreibung dieser Unterlagen ist im Jahre 2028 avisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn